



17. und 18. November in der Schlacht von Tarna (südlich des Sullan und des Scharf-Basses) den letzten Widerstand des Gegners nieder, gewannen den Austritt aus dem hier etwas schmalen Döschbühl und betrat freisch die weite Ebene der Salabai. Am 20. November fanden unsere Vorkämpfer die Grotto, die für längere Zeit bis zum letzten an erschütternden Kämpfen stand. Unweit davon hat man allerdings die Salabai unter der Führung Garra's in der vergangenen Woche an der mazedonischen Grenze verteidigt. Die Gegenoffensive, die mit dem 12. November begann, ging zunächst nur langsam und zögernd vor und konnte an der ganzen 20 Kilometer langen Front von der Schlacht über die Ebene bis zum letzten Standort des Gegners keine aus dem Gesicht fallenden Vorteile erringen. Allmählich aber wuchs die Spannung und die Bestimmung; hier sollte die Verbindung mit Griechenland und den Mittelstaaten unterbrochen, hier mit der Stadt Monastir ein Hindernis zwischen den beiden Fronten, um dort aus neue eine feindliche Offensive einzuleiten zu können, und hier fand sie in einem der stärksten Angriffe, die die verbündeten Verbände gemächlich schickten. Unter schonungsloser Einwirkung der zimmerlichen Witterung der feindlichen Truppen kam sie langsam vorwärts, gewann allmählich den Eintritt in die Ebene von Monastir und erreichte am 8. Oktober zum erstenmal den Höhenzug der Grotto südlich der Stadt. Seit unter dem Einfluß der Schlacht von Tarna am 17. bis zum vollendeten 19. November konnte keine aus dem Gesicht fallenden Vorteile erringen, die nicht in einem schnelleren Gang. Seit dem 14. November gewannen Garra's nordlich der Grotto Raum und eroberte nach und nach die Schlacht am 18. November die Höhe 1212, nördlich des Dorfes Tschal (22 Kilometer südlich Monastir). Die deutsch-bulgarianische Stellung wurde damit unabweisbar. Sie mußte in der Folge nach der Stadt verdrängt werden. Monastir hat für den Gegner einen Nachbatter, sein Fall also eine gewisse moralische Bedeutung. Aber man werde einen Blick auf die Karte! Hebe Monastir führt nicht der gerade Weg nach Sofia. Von dem westlichen Ende der Donau ist es noch 200 Kilometer entfernt. Die Ereignisse dort können also keine verändernde Wirkung auf den Sieg der Deutschen in der Schlacht von Tarna haben. Am 19. November bereits neue deutsche Streitkräfte in der Kampfzone angelangt. Auch hier gibt wieder das so spät, das die Interventionen unserer Gegner schon des öfteren ihre Wirkung verurteilt hat.

## Das Zivildienstgesetz.

Den letzten veröffentlichten Vorklären der Bundesratsabteilung des Reiches über den vaterländischen Zivildienst lassen wir heute aus der langen amtlichen Begründung

### Begründung

die folgenden Bemerkungen folgen: Der Entwurf will nur für männliche Personen, und zwar, wie § 1 vorliest, für alle nicht zum Dienste in der bewaffneten Armee einberufenen, vollendeten 17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre die Pflicht zum vaterländischen Zivildienst auferlegen. Einen gleichen Anspruch für Frauen auszusprechen, erscheint entbehrlich, in der Erwägung, daß die im Krieg bisher so bewährte Arbeitskraft der deutschen Frau auch ohne besonderen Anreiz in reichem Maße wohl bereitwillig werden können.

Der Entwurf will, was als vaterländischer Zivildienst anzusehen ist. Die zur Ausübung des Gesetzes erforderlichen Bestimmungen sind, wie § 3 vorseht, nur der Bundesrat erlassen können, da den unendlich mannigfaltigen und in ihrem Wechsel beweglichen Verhältnissen, auf die die Durchführung des Gesetzes zu erwidern ist, durch Gesetz nicht genügend Rechnung leicht zuzumachen. Bestimmungen, nicht aber durch harte gesetzliche Vorschriften Rechnung getragen werden kann.

Um das Kriegsgesetz vollständig bald mit den erforderlichen Maßnahmen auszuführen, empfiehlt es sich, das Gesetz mit der Verkündung in Kraft treten zu lassen. Aus Verträglichkeit mit dem Entwurf ist durch den Entwurf vorgesehen, daß die Dauer des Krieges, für die das Gesetz längstens Bedeutung hat, nicht überläßt läßt.

### Nichtlinien für die Ausübung.

Den Entwurf sind folgende Richtlinien für die Ausübung des Gesetzes, betreffend den vaterländischen Zivildienst, beigegeben, die der Beschließung durch den Reichstag nicht unterliegen sollen:

1. Als im vaterländischen Zivildienst tätig gelten alle Personen, die bei Behörden und öffentlichen Einrichtungen, in der Kriegswirtschaft, in der Landwirtschaft und in freiwirtschaftlichen Organisationen, aber nicht in gewerblichen oder in Betrieben, die für Zwecke der Kriegführung oder Volkserhaltung unmittelbar von Bedeutung sind, beschäftigt sind, soweit die Zahl dieser Personen das Bedürfnis nicht übersteigt.

2. Heber die Frage, ob die Zahl der bei einer Behörde beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, entscheidet die zuständige Behörde. Die Behörde ist im Streitfall an die Entscheidung mit dem Kriegsausschuss zu ziehen. Heber die Frage, was als behördliche Einrichtung anzusehen ist, und ob die Zahl der bei einer solchen beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, entscheidet das Kriegsausschuss mit dem Vorschlag der zuständigen Behörde oder des Bundeszentralbehörden. Im übrigen entscheidet sich die Frage, ob ein Beruf oder ein Geschäft im Sinne von Ziffer 1 von Bedeutung ist, sowie ob und in welchem Umfang die Zahl der in einem Beruf, einer Organisation oder in einem Betriebe tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt, ausschließlich, die für den Bezirk jedes Stellvertretenden Generalkommandos zu bilden sind. Jeder Ausschuss besteht aus einem Offizier als Vorsitzenden, aus zwei höheren Offizieren, von denen einer der Generalbevollmächtigten angehören soll, sowie aus je einem Vertreter der Arbeitgeber und Arbeiter in einem Kreis. Der Offizier befehligt das Kriegsausschuss, in Vorschlag, Tathen und Vorschlägen das Kriegsausschuss, dem in diesen Bundesstaaten auch im übrigen der Vorschlag des Kriegsausschusses mit dem Kriegsausschuss zusammenzutreten. Die übrigen Stellvertreter befehligt für ihren Bezirk die Landeszentralbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle. Vor der Entscheidung des Ausschusses soll die betreffende Gemeindebehörde gehört werden. Werden Marine-Interessen berührt, so ist vor der Entscheidung auf Verlangen der Marine ein von ihr zu bestimmender Marine-Ausschuss zu hören. Gegen die Entscheidung des Ausschusses findet

### Bekämpfer

bei der beim Kriegsausschuss einwirkenden Zentralstelle statt. Die aus zwei Offizieren des Kriegsausschusses, von denen der eine den Vorsitz führt, aus zwei vom Reichsminister ernannten Beamten und aus einem von demjenigen Bundesstaate zu ernennenden Beamten besteht, dem der Betrieb, die Organisation oder der Berufsstand angehört, werden Marine-Interessen berührt, bei Bekämpfern aus Vorschlag, Tathen und Vorschlägen der Offiziere von dem betreffenden Kriegsausschuss mit dem Vorschlag der zuständigen Behörde oder des Bundeszentralbehörden zusammenzutreten. Das Recht der Bekämpfer steht dem Betriebsinhaber, Organisationsleiter oder Berufsstandenden sowie dem Vorsitzenden des Ausschusses zu. Die Bekämpfer sind in der Regel nicht im Sinne von Ziffer 1 beschäftigten Arbeitsträfte können jedoch zum vaterländischen Zivildienst herangezogen werden.

Die Veranstaltung erfolgt in der Regel zunächst durch eine vom Kriegsausschuss durch Vermittlung der Landeszentralbehörde oder der von ihr bestimmten Stellen zu erlassende

### Aufforderung zur freiwilligen Meldung.

Soweit dieser Aufforderung nicht in ausreichendem Maße entsprochen wird, erfolgt die Veranstaltung durch die schritt-

weise Aufforderung eines Ausschusses, der in der Regel für jeden Bezirk einer Ortskommission zu bilden ist, und aus einem Offizier als Vorsitzenden, aus einem höheren Beamten und aus je einem Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitsträfte besteht. Die Zimmerrichtlinien entscheiden die Stimme des Vorsitzenden. Der Offizier befehligt das Stellvertretende Generalkommando, die übrigen Ausschussmitglieder die Landeszentralbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle. Jeder, dem die Aufforderung zugeht, hat die Möglichkeit der nach Ziffer 1 in Frage kommenden Stellen Arbeit zu suchen. Soweit hierdurch ein Beschäftigter nicht gefunden werden kann, ist die Aufforderung nicht beigeführt wird, findet die

### Herbeiziehung zu einer Beschäftigung

durch den Ausschuss statt.

Heber Bekämpfern entscheidet der bei dem Stellvertretenden Generalkommando nach Ziffer 2 gebildete Ausschuss. Die Beschlüsse hat keine aufschiebende Wirkung.

4. Bei der Herbeiziehung zur Beschäftigung ist auf das Lebensalter, die Familienverhältnisse, den Wohnort und die Gesundheit sowie auf die bisherige Tätigkeit des Zivildienstpflichtigen nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.

5. Niemand darf einen Arbeiter in Beschäftigung nehmen, der bei einer der in Ziffer 1 bezeichneten Stellen beschäftigt ist oder in den letzten 14 Tagen beschäftigt gewesen ist, sofern der Arbeiter eine Beschäftigung in seinen letzten Arbeitstagen darüber bezeugt, daß er Arbeit mit Zustimmung des Arbeitgebers aufgegeben hat. Weigert sich der Arbeitgeber, dem Arbeiter auf Antrag eine entsprechende Bescheinigung auszustellen, so steht dem Arbeiter die Weigerung an den in Ziffer 3 Abs. 2 erwähnten Ausschuss offen, eine Mitteilung zu übermitteln. Der Ausschuss kann nach Untersuchung des Falles, wenn ein wichtiger Grund für das Ausbleiben vorliegt, dem Arbeiter eine Bescheinigung ausstellen, die in ihrer Wirkung die vorerwähnte Bescheinigung des Arbeitgebers ersetzt. Soweit kein berechtigter Kriegsursache (Schuldungsstellen) bestehen, können sie mit Zustimmung des Kriegsausschusses an die Stelle der Ausschüsse treten.

6. Die durch öffentliche Bekanntmachung oder unmittelbare Anfrage des Kriegsausschusses oder der Ausschüsse erforderlichen Auskünfte über Beschäftigungs- und Arbeitsfragen sowie über Wohn- und Betriebsverhältnisse sind zu erteilen.

Der Dienstverpflichtete, wie er vom Bundesrat festzulegen ist, wird alsbald durch den Reichsminister oder am 25. November, einberufenen Reichstage zugehen.

Ein Nachtrag, Antilich wird zu den Richtlinien noch gemeldet:

Die beim Kriegsausschuss einwirkende Zentralstelle für Bekämpfern gegen die Entscheidungen der Ausschüsse besteht aus zwei Offizieren des Kriegsausschusses, von denen der eine den Vorsitz führt, aus zwei vom Reichsminister ernannten Beamten und aus einem von demjenigen Bundesstaate zu ernennenden Beamten, dem der Betrieb, die Organisation oder der Berufsstand angehört, werden Marine-Interessen berührt, bei Bekämpfern aus Vorschlag, Tathen und Vorschlägen der Offiziere von dem betreffenden Kriegsausschuss mit dem Vorschlag der zuständigen Behörde oder des Bundeszentralbehörden zusammenzutreten. Das Recht der Bekämpfer steht dem Betriebsinhaber, Organisationsleiter oder Berufsstandenden sowie dem Vorsitzenden des Ausschusses zu. Die Bekämpfer sind in der Regel nicht im Sinne von Ziffer 1 beschäftigten Arbeitsträfte können jedoch zum vaterländischen Zivildienst herangezogen werden.

## Das Zwangsarbeitsgesetz vor dem Reichshaushaltsausschuss.

Der Haushaltsausschuss des Reichstages trat am Donnerstag vormittag 11 Uhr zusammen zu einer allgemeinen Aussprache über den Entwurf des Zwangsarbeitsgesetzes. Der Vorsitzende des Ausschusses, Reichsminister für den Reichstag, sprach über den Entwurf des Gesetzes, der dem Reichstag am nächsten Sonntagabend zugehen wird.

Als erster Redner nahm Staatssekretär Helfferich das Wort. Seine Rede wird amtlich durch Wolffs Bureau veröffentlicht. Wir müssen daher Abstand nehmen, sie an dieser Stelle wiederzugeben.

Generalleutnant von Groner, Präsident des Kriegsausschusses, schloß sich eingehend den militärischen Gründen für das beschriebene Gesetz an. Er erklärte, daß die militärische Erwägung die Beschäftigung der Bevölkerung ausmüßte das Gesetz betrachtet werden. Politische Lebensbedürfnisse müßten vollkommen ausfallen. Entscheidend dürfte einzig und allein sein die unbedingte Notwendigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen. Die Grundlage für das Vorgehen werde gegeben durch die freiwillige Meldung zum vaterländischen Zivildienst. Es werde erwartet, daß in allen Kreisen der Bevölkerung kein Interesse der Maffen für die in Betracht kommenden. Alle müßten verstehen, ihre Pflicht und Schulpflicht für ihr Vaterland zu erfüllen. Das ganze Volk müßte durchdringt sein von der Begeisterung, auch das Volk zu tun, in dem Augenblicke, wo es notwendig erscheint. Wenn aber das Kriegsausschuss in der richtigen Weise fähig angeordnet werden, greifen alle Hände an, so wird die Bevölkerung reichlich haben. Deshalb solle der Reichstag nicht Einzelheiten in das Gesetz bringen, nicht dem Kriegsausschuss zu erlauben, sondern zu den maßgebenden Personen das volle Vertrauen haben, daß sie am besten das tun werden, was nötig ist, oder auch nicht mehr als dies.

Innerdem wird es sein, daß einzelne Betriebe, die in der letzten Zeit nicht in ausreichendem Maße einberufen worden sind, einberufen werden. Auch in dieser Beziehung denke das Kriegsausschuss nicht daran, ohne weiteres mit Zwangsmaßnahmen vorzugehen, sondern es erwarte, daß die Beteiligten selbst in den nötigen Anreizen kommen werden. Die neuen Betriebe sollen möglichst dort errichtet werden, wo die Arbeiter bereits vorhanden sind. Aber dieses könne auch nicht, was faktisch durchzuführen ist, wenn die Arbeiter nicht vorhanden sind, sondern es müßte die Beschäftigung in diesen Betrieben stattfinden. Daraus begründet sei es, daß gegen Militärmaßnahmen Sicherungen geschaffen werden. Aus diesem Grunde sei auch in den Richtlinien für das Gesetz ein gewisses Nachbatter vorgesehen. Im übrigen erziele die Durchführung des Gesetzes durchs militärisch sein, damit hier keine unnötige Spannung und Verwirrung eintrete. Die Grundsätze der Gesetzgebung seien im übrigen die, ein gutes Volk heranzubilden, was am besten durch die Einberufung und die Organisation erreicht sei. Es sei, das ganz besonders betont werden, daß in erster Linie auf freiwillige Dienstleistungen gerechnet werde. Außerdem müßte auch die militärische Verwaltung sich bemühen, überall dort, wo sie brauchbare Kräfte ungenutzt ließ, diese zum Dienst heranzubringen zu machen. Es werde nicht mehr auf die Einberufung von Mannschaften, von denen jeder viele junge kräftige Leute sind und leicht durch andere Kräfte ersetzt werden können. Genes würden in militärischen Bereichen viele selbstständig-tätige Personen zu finden sein, die so tun, als ob sie etwas tun, und viel besser an die Front hinausgeschickt würden. Ferner konnte in der Zahl der Beschäftigten eine große Einschränkung eintreten. Die Besetzung der Betriebe müsse nicht mehr, sondern von nun an ernährt werde, auch zur Arbeit herangezogen werden. Unbedingt notwendig sei es, daß die vaterländische Dienst-

pflicht durch Gesetz geregelt werde. Dem wieder der Beträge reichhaltig nach das Vollmachtesgesetz vom 4. August 1914 die eine genügende Grundlage dazu. Selbst bei dem größten Vertrauen in den maßgebenden Personen unserer Gesetzgebung könne man doch nicht die militärische Verantwortung übernehmen. Wir hätten so kurzfristige Erfahrungen mit den unteren Behörden gemacht, daß wir uns schuldig seien, im Gesetz selbst die notwendigen Sicherheiten festzulegen. Auch müßte dem Reichstage die Gelegenheit gegeben sein, hier ganz anders mitzuwirken, als es sonst bei Beschlüssen der Fall sei. Die Ausschüsse müßten nicht die militärische Verantwortung übernehmen, sondern über einem Ausschusse des Reichstages unterbreitet werden, bevor sie veröffentlicht werden, damit der Reichstag auf ihre endgültige Stellung einen entscheidenden Einfluß ausüben könne. Dann machte der Redner noch Vorschläge für die Spezialberatung.

### Hg. Ebert (Soz.)

Heber die Art und Weise, wie die Spezialberatung am besten durchgeführt werden könne, müßte der Ausschuss sich später verständigen. Zunächst handele es sich um die grundsätzliche Stellung zu dem geplanten Gesetz. Er könne für seine Aktion noch keine Erklärung hierüber abgeben, da die Realisation erst gehen das Nähere über das neue Gesetz erfahren habe. In der kurzen Zeit sei es nicht möglich gewesen, daß die Aktion zu dem Generalstabsrat Stellung nahm. Die Realisation eine so ungenügende Zeit zur Vorbereitung des Gesetzesvertrages gegeben werde, die im übrigen zu berücksichtigen, daß noch hinsichtlich der Reichsstellung schon viel länger Zeit mit den Vorbereitungen des Gesetzes beschäftigt habe. Schon zu jener Zeit, als der Reichstag noch verhandelt war, Er müßte verlangen, daß dem Reichstag und den einzelnen Fraktionen die nötige Zeit gelassen werde, um das neue Gesetz ruhig und gründlich zu betrachten. Gegen die Aufforderung in dieser Sache würde keine Fraktion mitwirkenden Widerstand leisten. Da der große Eingriff in unser Wirtschaftsleben, den das Gesetz bedingte, nötig sei, erziehe ich mich sehr zweifelhaft. Auch sei der Meinung, daß auch ohne dieses Gesetz viele Kräfte für unser Wirtschaftsleben besser als bisher verwendet werden könnten. Außerdem gelauter Arbeiter werden in den Gruppen und Organisationen mit solchen Arbeiten beschäftigt, zu denen sie nicht notwendig sind. Wenn sie in unserem Wirtschaftsleben an der richtigen Stelle verwendet würden, würden sie unendlich mehr für die Gesamtheit leisten. Gelangt man aber zu dem Schluß, daß ein Gesetz, wie es beschriebt wird, notwendig sei, dann, das müßte auch ausdrücklich betonen, könne man keine Rede davon haben, daß der Zwangsarbeitsgesetz über das Ermächtigungsgesetz die Grundlage für ein derartiges Vorgehen geben könnte. Hier müßte der Reichstag durch ein besonderes Gesetz

unter allen Umständen seine Zustimmung geben. Und in dem Gesetz selbst müßte auch die Zweckmäßigkeit festgelegt werden, die bei der Durchführung des Gesetzes gar nicht unberücksichtigt werden können. Mit Vollmachten, welche die Militärverwaltung eingeräumt bekommen hat, haben wir

### zurückgehende Erfahrungen gemacht

Ich erinnere mich an die Reichslistigkeit, die bei der Erfassung der Arbeiter nur zu dem Zweck der Auslieferung in Rheinland und Westfalen. Redner legte zum Beweise hierfür ein Plakat vor, das folgenden Wortlaut hat:

Das stellvertretende Generalkommando des 7. Armeekorps hat durch Verfügung angeordnet, daß die vom Waffenamt zur Verfügung angebotenen, die Arbeitsstelle nur wechseln dürfen. 1. Wenn der bisherige Arbeitgeber sich schriftlich mit der Abfertigung einverstanden erklärt hat und der Arbeiter gleichfalls bei einer Sache des Vorgesetzten die Arbeit wieder aufnimmt, oder wenn 2. der bisherige Arbeitgeber nicht einverstanden ist, aber eine Bescheinigung des zuständigen Vorgesetztenbeamten beigebracht wird, daß besonders namentlich aufgeführte Gründe dem Arbeitswechsel von einem zum andern Vorgesetzten zurechnen. Das Vorgesetztenkommando wird von heute an jeden Arbeiter (auch die nicht Kriegswendungsbeschäftigten), der ohne die vorgenannte Bescheinigung die Arbeitsstelle wechselt, sofort zum Herabstufen einstellen. Dortmund, den 8. November 1916.

### Major a. D. und stellvert. Bezirksammand.

Die Rede wies dann noch auf sich aus auf die Bedeutung dieses Plakates hin. In Hunderten von Fällen käme eine derartige

### Bereuung von Arbeitern

vor, was aller Bereuungen, die die Militärbehörde hier im Hinblick auf den Reichstag müßte ein Hindernis sein. Die parlamentarische Arbeit zum Kriegsausschuss ernährungsamt. Im allgemeinen habe sich der Reichstag bewährt. Zahlreiche Maßnahmen würden auch hier am Platze sein, um die Wünsche, die den Abgeordneten in großer Zahl sicher gegeben werden, zur Geltung zu bringen. Zur Regelung der Arbeiterfrage sei

### die Richtlinien.

welche dem Entwurf beigegeben werden, durchaus ungenügend. Das vorgeschlagene Vorgehen erfordere unter Verzicht in seiner Weise den zu stellenden Ansprüchen. Wir hätten zu derartigen Vorgehen nicht das geringste Vertrauen. Die strenge Parität zwischen Unternehmern und Arbeitern müßte durchzuführen werden, und zwar hätten alle Arbeitervertreter nur solche Vorschläge zu machen, die das Vertrauen der Arbeiter entgegen, für deren Ernennung die Berufsorganisation der Arbeiter entscheidend sei. Heberhaupt müßte die Berufsorganisation für die Regelung aller derartigen Fragen anerkannt und in weitestem Maße zugezogen werden. Wie auch immer das Gesetz gestaltet werde, würde dem Unternehmer die Beteiligung in weitestem Maße beizubehalten sein. Wie es vorher kaum denkbar erschien. Wie sehe es nun mit den Pflichten dieser Unternehmer gegen die Gesamtheit? Sollen die Unternehmer berechtigt sein, aus den Kriegserlösen

### unbeschränkt Gewinne aufzukaufen?

Das Reichsministerium habe bereits mit den Werken übereinstimmend, daß nur ein bestimmter Gewinn erzielt werden darf. Eine ähnliche Maßnahme sei notwendig, um die Kriegserlöse auf die Reichsstellung zu übertragen. Die Fortsetzung des Krieges und die Beschäftigung des Reichstages müßten ganz anders als bisher durchgeführt werden.

### Staatssekretär Helfferich:

Ebert habe geglaubt, hier der Reichsstellung darüber Vorwürfe machen zu können, daß sie nicht genügend schnell die Reichsstellung zu übertragen. Die Reichsstellung erweise mit allen Kräften der Regierung der angeführten Fragen. Zwar habe der Bundesrat noch nicht endgültig Stellung dazu genommen, aber er könne verlässlich, daß alles in gutem Gange sei und befriedigende Beschlässe sehr



3 Dosen Schulz- crem 45 Pf.	1 Flasche Bayrum 45 Pf.
3 Pakete Nektars Putzsofia 45 Pf.	1 Zahn- bürste n. Glanz 45 Pf.

# Wir verkünden

- Groschen  
**Köder - Bücher**  
fast unerschöpflich  
Stück **45 Pf.**
- Köder -**  
**Bücher** n. elegant.  
Hilfsband  
Stück **45 Pf.**
- Postkarten-  
Album** gr. Form  
f. 100 Kart.  
**45 Pf.**

**Montag den 27. November**

beginnen unsere  
**45-Pfennig-Tage.**

Web-, Wirk-  
und Strickwaren  
sind von diesem  
Verkauf aus-  
geschlossen.

Unsere sensationell billigen  
**45-Pfennig-Angebote**  
übertreffen alles bisher Gebotene!

**Vorverkauf:**

Sonnabend den 25. November.



Besuchen Sie  
morgen erscheinendes  
Inserat.

- 3 Pakete  
**Veilchen-  
Waschpulver**,  
markenfrei,  
**45 Pf.**
- 2 Pakete  
à ca. 1 Pfund  
**Waschpulver**,  
markenfrei,  
**45 Pf.**
- 3 grosse  
Pakete  
**Küchen-  
putzpulver**  
**45 Pf.**

3 Pakete Kuchengewürz <b>45 Pf.</b>	1 Paket feinst. Geleepulver <b>45 Pf.</b>	5 Pakete Backpulver <b>45 Pf.</b>	5 Pakete Ei-Ersatz <b>45 Pf.</b>	5 Pak. Eierkuchenpulver <b>45 Pf.</b>	3 Pakete Vanillesaucen <b>45 Pf.</b>									
<b>Haselnuss- Speiseöl</b> 1/2 Pfund <b>4.00</b>	<b>Erdbeer- wein</b> 1/2 Flasche <b>1.60</b>	<b>Lebensmittel.</b>		5 Gewürzwürfel <b>45 Pf.</b>	3 verschiedene Suppen <b>45 Pf.</b>	3 oder 4 Stück saure Gurken <b>45 Pf.</b>	3 Pfund Sauerkohl <b>45 Pf.</b>	<b>Heidelbeer- wein</b> 1/2 Flasche <b>1.45</b>	<b>Stachelbeer- wein</b> 1/2 Flasche <b>1.45</b>	3 Pakete Vanillezucker <b>45 Pf.</b>	2 Pakete Tortenpulver <b>45 Pf.</b>	5 Pakete Fischgewürz <b>45 Pf.</b>	Delikatess-Fischsülze 1/2 Pfd. <b>55 Pf.</b>	1/2 Pfd. Kaffee-Ersatz <b>45 Pf.</b>
Soweit Vorrat.						Soweit Vorrat.								
<b>Rollmöpfe</b>						10 Stück <b>1.85</b>	5 Stück <b>0.95</b>	5 Stück <b>0.20</b>						

Warenhaus Hamburger Engroslager  
**Leopold Nussbaum** G. m. b. H.  
Gr. Ulrichstr. 60/61.

**Zigarren,  
Zigaretten,  
Tabake**  
in allen Preislagen  
empfiehlt  
**Otto Ackermann**  
J. Schneider Nachf.,  
Beesenerstr. 28  
(Ecke Wolfstrasse).

Est. i. 40. Jahren lebender Ge-  
schäftsm. gel. Schloffer, i. l. alle  
Sandmitten u. d. h. alle 2. l. b. h. d. h.  
Belchäftigung krennd weicher 2. d.  
Ju erf. in der Exped. d. Bl. 1944

**Lampenschirme**  
für  
Kontor-, Steh- und  
Hängelampen  
empfiehlt 2850  
**Albin Hentze**  
24 Schmeerstraße 24.

**Kräftiger, junger Mann,** 15-17 Jahre, als Arbeiter gesucht.  
Verhandlung, Karstr. 4.

**Guthe jüngeren u. alt. Stillesler**  
1000 Fr. Strudel, Königr. 28.

**Moden-Zeitungen** in grosser  
Auswahl.  
Volksbuchhandlung Halle a. Saale, Harz 42/44.

Noch  
zu vortheilhaften Preisen  
**Ulster** Paletois,  
Joppen,  
Anzüge  
in allen Grössen — für jedes Alter.  
**Bauchwitz**  
Herren- und Knaben-Moden  
Markt 4.

**Schlossier**  
zu möglichst sofortigem Antritt gesucht.  
Nur vollständige Adresse einsenden,  
worauf Zuwendung eines auszufüllenden Formulars erfolgt. \*1069  
Luft-Fahrzeug-Gesellschaft m. b. H., Bitterfeld.

Die 2790  
**Phönix-Schnell-Nähmaschine**  
bietet das Höchste was  
an Leistungsfähigkeit, Haltbarkeit  
und Zuverlässigkeit geboten wird.  
Allein-  
verkauf b. H. Schöning, Gr. Steinstr. 63.

1 Kolonne 2922  
**Mordmaurer und Arbeiter**  
für Kriegsarbeit sofort gesucht.  
**Hermann Meise, Bau- u. Steinhau.**  
Bernburg, Halle a. S., Wittenberg,  
Steinstr. 35, Triftstr. 83, Sprengstoffwerk.

## Ufraja.

Ein nordischer Roman von Theodor Schwilge.

Lange Zeit wurde der Weg von beiden Möglichkeiten fortgesetzt, und danach zu urteilen, mußten diese Gewölbe eine große Ausdehnung haben. Und während die weite Halle zu sein, bald enge Gänge. Ein paar mal trafen Kopf und Schultern des Mannen an der niedrigen Decke, und dann wieder hörte er aus dem Schall, daß eine viele Klatter hoch Wölbung über ihm lie. Zwischen taupste er antwortete, um an anderen Stellen hinunter zu steigen, endlich aber glaubte er zu bemerken, daß der solenne Kopf ihn denselben Weg hinter machen lasse, um ihn noch mehr zu verwirren, und erst als er annehmen mochte, genug gesehen, kletterte er über durch einen schmalen, sich abwärts führenden Spalt, aus welchem Morstrand plötzlich ein scharfer Junge und entgegen wehte. Gleich darauf erblühte er über sich einen Stern. Er atmete auf, Himmel und Luft hatten ihn wieder. Die Dunkelheit der Nacht war jedoch noch immer groß. Der beiden Seiten stiegen glatte Felswände auf, und bald wurde die Seite der Schlucht, die sich fortgesetzt senkte, das Bett eines kleinen Baches, dessen Klappen man hören konnte, ohne es zu sehen. Endlich ließ nichts übrig, als in dies Gerin hinabzustiegen und darin fortzuwaten, bis Ufraja in einen anderen Spalt eintrat und durch hohe Steine, Aufsteiger, tiefe kleine Täler und verneigende Schluchten endlich eines der möglichen und sumptigen Felshöhlen erreichte. Hier drang des erste Morgenrot durch die Finsternis, aber vergebens suchte Johann zu erraten, wo er sei. Das Fels liefte sich wieder in das tiefe Talbett einer El, und als eine neue Höhe gewonnen war, ließen aufsteigende dicke Nebel nichts erkennen. Es wurde Tag, doch die tiefe Nebelhaftigkeit ließ das Licht nicht ein. Grau und nach grau wie mit dem Wandern weiter, als habe Jubal ein Felsengrab, um die Augen der Unselbstigen, mit Windstich zu schmecken. Morstrand mußte nicht, mochte er erkennen war, und mochte er geh, und schon öffnete er den Mund, um eine Frage zu tun; als eines jener Wunder geschah, die man im Norden nicht selten schauen kann. Die Nebel trennten sich und verschämten mit ähnelnder Schmelze, wie der Vorhang eines Schauloses angetrieben wird. Der Weg des Felsigen Dünste, löste sie auf oder warf sie in die tiefen Einschnitte des zerfetzten Landes, und plötzlich lag sich dies auf und zeigte die hohen Alpen und das rotglühende Haupt des Kilpis, Felsenfelsen von langen rötlichen Schleiern eingehüllt, und eine unermessliche Menge großer und kleiner differer Säuren, Steinmassen und hübsige von Sämpfen umringte ob Berggipfel.

Bei allem Schreden dieser unermesslichen Weite sah sie dennoch in ihrem purpurnen Morgenlichte erhoben und schon aus Am Himmel sah feuriges und blutig düsteres Gemälde, das seinen Widerschein in allen Kärnungen, auf Gräber und Hüften, wie auf die Kleinfelsen des Gebirges drückte. Wie Stries- und Feuersglut schien es an den Wäldern des alten Wälderfusses aufzutreten, aber unheimlich mühsam sich zu scheren hinein, als werde ein schwarzes, ungeborenes Licht aus dem Himmel herabfallend langsam über die Erde ausgepanset.

Von welcher Seite er herkommen war, und welches die Natur sein könne, in deren Höhlen es ihm so festlich ergegangen, konnte Johann aber auch jetzt nicht herausfinden. Er sah die Höhe im Licht und unter der Nacht, und Nacht und Nebel hatten in unheimlicher Weise, als hätte er gesehen, die Schattenerde könne ebener als der Kilpis sein, wie dieser jetzt mehrere Stunden entfernt ihnen gerade gegenüber lag. Der alte Sämpfung führte ihn diesem Ziele nun zu, und noch immer schritt er schweigend voran, bis er plötzlich stillstand und auf einen langen Trab schritt in die Ferne hörte.

„Wohin soll ich mich wenden,“ sagte er, „bis zum Morstrand.“

„Du dar, die dich erwartet wird,“ rief er ihm zu.

„Nein,“ sagte Johann.

„Es war ein Schrei,“ murmelte Ufraja. „Noch einmal hörst du noch nichts?“

„Es war nicht als fiele ein Stein,“ allein der Wind streht uns entgegen. Es kann Lärmung sein.“

Die von der großen beunruhigten Wälder mit weißer Wolk, die von den Felsen bis an die Seen hinabstiegen, lag schreiend gegen den Wind her, umtriebte ihre Köpfe und schwang sich höher und höher, bis sie mit ihrem klagernden wilden Aufste wieder dieselbe Richtung nahm, aus welcher sie gekommen war. Der Lappe sah ihr eine Zeitlang nach. „Wer schied dich?“ sagte er dann, „allein er fühlte sich in der Ferne Gottes, das die Schlinge des Unglücks in seiner Hand ist, oder war es eine Seele, die mir ihren Scheidung bringt.“

Morstrand wunderte sich nicht über diese Frage. Er hatte von dem Abzehrungen des Lappes gehört, nach welchem die Seele eines Einzelnen Sterbenden in der Welt eines Jägers, als wenn eines Verwandten seinen Tod auszuweisen. Die Jubilanten schied sich ihr oft, allein er fühlte sich nicht, aber er sah, daß Ufraja, statt auf den Kilpis weiter loszubrechen, dem Hügel des Bogels folgte; und ohne sich an seinen Fuß zu kehren oder seine Vorklängen zu beachten, einen sehr beschwerlichen Weg durch ein hochaufsteigendes Felsfeld voll Gröll und Wäde nahm. Alle Sämpfen und rühige und ausdauernde Fußgänger, und selbst mit schwerem Lappen Himmeln, die leicht die höchsten Höhen hinauf. Weiter schon sah Johann, daß hier aufsteigend schwächlichen Männer es darin den stärksten Mäntel-leuten gewarnten, und auch diesmal fand er, daß der alte Mann rühiger und gelentlicher war wie er selbst. Er fühlte sich ermüdet, abgemattet, von den nächsten Abenteuern und von der mehrschichtigen Wanderung erschöpft, dünnig und durstig, während Ufraja Kraft sich beherrschte, und haben schien, so sehr eilten seine Füße über die steilen Steine.

Wohl eine Stunde verging. Es war wüßig Tag geworden. Ufraja hatte einen großen Vorsprung gewonnen und beschwand auf der Höhe des Nils, während sich verdorrte Begleiter sich die besten Stellen zur Nachfolge suchte. Als er endlich über den Rand, wo niemand zu sehen, die gewaltige Feinm- und Wälder, die vor ihm lagen, sah, so sah er, daß die steilen Naturereignis obeng der Felses diesen hier ungetreut wurden, bebodeten die weit Döcherne. Düstere, verwitterte Wälder, aus Sumpf aufstarend oder seltsam übereinander geordnet, hier eingeleuchtet in zermalmenen Schutt, dort auf die Spitze gestellt oder übereinander gehoben, bestimmten seinen Weg. Weiches Grün, Flechten und Moose Hammeren sich um ihre Füße und Wälder, doch wohin irgend ein lebendiger Vagabund drang, trat er den Palm aufgeweht und Burgen in den dünnen Stein zerfallen.

Als Johann eine Zeitlang vergebens nach seinem Begleiter umhergesehen und gerufen hatte, glaubte er dessen Spur in dem weichen Boden zu erkennen, der im Geste zwischen den nächsten Steinecken lag. Er schritt nun herein, um weiter über ausgegangene Weite, und stand plötzlich vor einem kleinen Grund, in dessen Mitte Ufraja lag und eine menschliche Gestalt betrachtete, die ausstreckte vor ihm lag. Das war der Platz, wo kurze Zeit vorher Morstrand geendet hatte. Johann fand auf derselben Spitze, die vor weniger als einer Stunde sein Platz fand.

Was er in das blutige Gesicht des Toten sah, ließ er einen Schrei des Entsetzens aus. Wer konnte ihn erschlagen haben?

Wer hat diese Tat vollbracht? Wie kam Morstrand hierher? — Ein zerstückter Schädel, das Blut, das eine Fache bildete, und der rund umher zerstreute Boden bewies, daß Kampf und Tod auf dieser Stelle erfolgt sein mußten.

Eine Ahnung kam über ihn, aber er mochte sie nicht ausprechen. Morstrand Gedächtnis war erlosch, und wichtig, sein Schmerz mußte groß sein; doch er mußte ihn zu tragen. Während er den Leichnam betrachtete, sah er in Schattenen verfunken, bis er zuletzt nach der Seite seines Volkes eine Totenlage zum Lobe des Göttergöttern begann.

„Da liegt du,“ sagte er, „und gehen noch lag ich dich so früh und früh über die Erde, wie der junge Hirch, wenn die Morgenröte ihn wach. Aber hatte Fülle wie du, wer hatte Arme wie du, wer hatte dein Herz voll Mut und Treue? O, Morstrand, warum bist du von uns gegangen, warum hat Jubal dich nicht behütet? — Wehe über meinen alten Kopf! Wehe über deine Wunden! Weinen wir über dich, wer Tränen hat, deine Felle selbst werden Tränen werden, wenn deine Wälder, wenn sich freuen. Möge, Möge, Möge in die Arme Jubals, er wird dich in den ewig blühenden Garten führen, wo seine Lächler dich umringen, aber sorge nicht — sorge nicht — die dich schlagen, werden geschlagen; ihren Leib sollen Schlangen verzehren, ihre Seelen sollen Eis werden.“

„In dem heilig du? Wer soll es sein?“ rief Morstrand.

Ufraja erhob sich und deutete auf die Spitzeren schiefere Augen. „Sieh hier,“ sagte er, „das waren Männer, die seine Sohlen an ihren Stiefeln trugen, und hier erblickst du Hufe von Pferden. — Es waren zwei Pferde und drei, vier Männer.“ — Er bildete aufmerksam hin vertumelte, stand auf und blickte sich. Dann ging er auf das Felslager, besaßte es und sah die Wälder, an welchen der Stein benetzte. „Morstrand sah,“ murmelte er, „aber sein Kopf war schwer.“ Doch einmal lehnte er zu der Leiche zurück, und nach ihrer Lage schien es ihm gewiß zu werden, daß die tödliche Kugel von einer anderen Seite kam.

(Fortsetzung folgt.)

## Der Christus vom Meere.

Von Anatole France.

Am Jahre 18... waren einige Männer von Saint-Basile, die zum Fischfang ausgezogen waren, im Meere ertrunken. Man fand die Leichen von den Wellen an das Ufer angepflügt, inmitten von Schiffsplanken und Lebertran der versinkenden Boote.

Während neun Tagen sah man auf der Wegstraße, die zur Kirche hinlief, Tragen von Männern, die waren gefolgt von den heinenden Witwen, die unter ihren weichen schwarzen Mänteln Gestalten aus der Welt ahnten. Jean Renouf und sein Sohn Desire wurden im großen Kirchhof beigesetzt, gerade unter der Wälbung, wo sie einst als Weichgeister der Notre-Dame-Abdama ein schönes Schiff, der Wirklichkeit nachgeliefert, beigesetzt hatten. Es waren brave, gottesfürchtige Männer gewesen.

Der Herr Dr. Guillaume Truphème sprach nach der Einsegnung mit vor Tränen erlöster Stimme: „Niemanden wurden in geweihter Erde, um daselbst das künftige Gericht zu erwarten, tüchtigere Männer und bravere Christen beigesetzt, als Jean Renouf und sein Sohn Desire.“

Und während der Trübsal der Fischerboote an der Küste zerstreuten, gingen große Dampfer brausen am Meere ausgründe, und es verging fast Tag, an dem die Flut nicht Reste von Schiffsplanken und Leuten und dergleichen angeschwemmt hätte. Einige Tages nun, als die Kinder in einem Boote die Küste entlang segelten, sahen sie ein im Wasser schwimmendes Wäntel. Es füllte Christus in netterischer Größe bar, in Holz gekleidet und konnte sich nicht bewegen. Die Kinder zogen ihn ans Land und brachten ihn nach Saint-Basile. Er trug die Dornenkrone. Hände und Füße waren durchbohrt, aber die Nägel fehlten, ebenso das Kreuz. So wie er anzusehen war, mit weit geöffneten Armen, ließ aufsteigend und segnend, er schien er, wie ihn Joseph von Arimathea und die frommen Frauen gesehen hatten, als sie ihr ins Grab legten.

Die Kinder übergaben ihren Fund dem Herr Truphème, der zu ihnen sprach: „Dieses Bild des Erlösers ist eine alte Arbeit, und der Meister, der sie machte, ist wohl längst tot. Wenn auch die Trübsal von Amiens und Paris heute um hundert Franken und mehr wunderbare alle Statuen verkaufen, so muß mich noch anerkennen, daß die Bildhauer ein einfaches Werk ihre Verdienste hatten. Aber worüber ich mich besonders freue, ist, daß Christus, wenn er so im ausgebreiteten Arme nach Saint-Basile kam, gewiß die schwergeprüfte Gemeinde segnen und sein Erbarmen mit den armen Leuten ausdrücken wollte, die mit Gefahr ihres Lebens zum Fischfang ausziehen. Er ist ja jener Heiland, der über das Wasser schritt und die Rede des Gottes segnete.“

Herr Truphème ließ den hölzernen Christus am Dachstuhl niederlegen und bestellte dem Zimmermann Remere ein schönes Kreuz aus Eisenholz. Als es fertig war, befestigte man den Christus mit ganz neuen Nägeln daran und hängte es ins Kirchenstift gerade über der Wandfläche der Gemeindeortlicher. Da sah man die Augen mit überirdischer Glanz leuchten — tränenumflutet — voll des göttlichen Erbarmens. Einer der Kirchenbuben glaubte sogar, eine Krone am gestilligten Antlitz herabzuleiten zu sehen.

Am nächsten Morgen, als der Herr in die Kirche trat, in Begleitung des kleinen Ministranten, war er nicht wenig erstaunt, das Kreuz leer zu finden und den Christus am Altar hingeworfen.

Sobald er die heilige Messe gelesen hatte, ließ er den Zimmermann rufen, um ihn zu fragen, weshalb er den Christus vom Kreuze losgelöst hätte. Der Zimmermann jedoch bestritt, das Kreuz nicht angefaßt zu haben. Nachdem der Herr die Kirchenbuben und sonstige Personen ausgefragt und in Erfahrung gebracht, daß niemand die Hände betreten hatte, liegt in ihm die Empfindung auf, daß das höhere Mächte mißbilligen, und er überlegte sich, was zu tun sei.

Am nächsten Sonntag erklärte er das Vorgefallene während der Predigt seiner Gemeinde und forderte die Gläubigen auf, durch Gebet und so zu erwidern, daß ein schönes Kreuz angeschafft werden könne, worauf, den zu tragen, der bei Bedarf mit seinem Blut erfüllt hatte. Die armen Fischerleute von Saint-Basile gaben, so viel sie konnten, und die Witwen brachten ihre Ehre, so daß Herr Truphème gleich in Abweil ein neues Kreuz aus schwarzem elenden Holz mit der Aufschrift J. N. I. in goldenen Lettern bestellen konnte.

Nach zwei Monaten befestigte man den Christus am neuen Kreuze zwischen den beiden Anten.

Christus jedoch verließ auch dieses Kreuz wie die früheren und nahm seinen gewohnten Platz am Altar ein. Als ihn der Herr am nächsten Morgen zu fand, ließ er auf die Knie und betete lange und andächtig. Die Kunde dieses Wunders verbreitete sich bald in der Umgegend und die frommen Damen von Amiens veranstalteten Sammlungen für den Christus von Saint-Basile.

Herr Truphème erhielt von Paris Geld und Juwelen und die Gemahlin des Parmentiers Rabanne gab der Neu-

wille schickte ihm ein Herz aus Diamanten. Ein Juwelier, in der Rue Saint-Sulpice hatte mit all den reichen, die sich fortwährend vergebens Kreuz zumamen, reich mit Edelsteinen ausgestattet, das am zweiten Sonntag nach Ostern des Jahres 18... unter Entfaltung großer Freigebigkeit in der Kirche zu Saint-Basile eingeweiht wurde.

Aber jener, der das Kreuz an dieses Kreuz und man fand zurückgekehrt, hatte, verließ auch dieses Kreuz und ging am nächsten Morgen wieder am weißen Linnen des Hochaltars amgetreift.

Aus Furcht, ihn zu beleidigen, ließ man von jetzt an den Christus an seinem Plage.

Nach etwa zwei Jahren kam Pierre, der Sohn des Pierre Caillan, um dem Herr Truphème zu melden, daß er das richtige Kreuz Christi an der Küste gefunden habe.

Dieser Pierre war ein schwächliches Kind, das sein Brot nicht selbst verdienen konnte und den die Gemeinde aus Mitleid ernährte. Man hatte ihn überall gern, weil er nie etwas Böses tat. Ansonsten füllte er unangenehme Sätze, die wieder jemand anbot, noch verdrängte.

Der Herr, der nicht aufhörte hatte, über den achtern-nisvollen Vorgang nachzudenken, fühlte sich von der Aussage des Schwächlings sehr betroffen. Er ging begleitet von Meener und zwei Arbeitern, an den Ort, den Pierre bezeichnet hatte, und fand zu seinem nicht geringen Erstaunen zwei Schiffsplanken mit dem Bild des Kreuzes zu sehen. Die Planken, die längere Zeit an dem Fels gestanden haben mußten und die in ihrer Lage ein Kreuz bildeten. Es waren Lebertran eines gestrandeten Fischerboots. Man erkannte noch auf einem der Holzgerüst schwarzgemalte Buchstaben, die J und ein L, und es unterlag keinem Zweifel, daß jene Bretter vom Fischerboot von Jean Renouf herabgefallen, nachdem mit seinem Sohn Desire vor ihm Jahren im Meer ertrunken war.

Beim Anblick dieser morschen Holzgerüst, die der Heine Schwächling für ein Kreuz gehalten hatte, fingen die Männer an lachen an. Herr Truphème jedoch gebot ihnen Schweigen. Er hatte oft viel nachgedacht, weil gebetet seit dem Erscheinen des Christus vom Meer, und er hing an, das Geheimnis der Weltlichkeit der Welt zu verstehen. Er wies in der Stunde nieder, indem er die Andacht für die Verstorbenen betete, und besah seinen Leuten, die beiden Holzgerüst auf ihren Schultern zur Kirche zu tragen.

Dann befestigte er eigenhändig den Christus mit den alten, verrotteten Nägeln an Kreuz und ließ es an derselben Stelle aufhängen, wo sich das wertvolle, mit Edelsteinen geschmückte Kreuz befunden hatte.

Bei dieser Stunde an verließ der Christus vom Meere nicht mehr sein am I die s Kreuz. Er wußte auf dem Golge bleiben, mit dem die armen Fischerleute starben, während sie seinen Namen und den seiner göttlichen Mutter anriefen. Sein Mund, halb geöffnet und schmerzlich verzogen, schien zu sagen: Mein Kreuz, ich bin ein menschlicher Schmerzer und habe unangenehme, denn ich bin wahrhaftig der Gott der Armen und Unglücklichen.“

## Kleines Feuilleton.

### Kriegspsychologie eines Infanteristen.

Die folgenden Auswüchse der Psychologie im Felde sind einer von General Nils herausgegebenen Sammlung Nordisches Feuilleton entnommen. In dieser Zeitschrift im Verlage von Eugen Diederichs in Jena erscheint. Sie find für die Kenntnis der eigenartigen Psychologie von besonderem Wert.

Der Krieg hat seine eigene Psychologie. Das Wäntel im Felde prägt uns. Allein schon, daß wir ein neues Wäntel erleben können, drückt uns sein Übergang an. Wie wir uns doch, in Wäntel und Lappen, in den Wäntel, in der Wäntel zu sehen. Ja, gefahren wurde mit ganz warm uns Herz. Ich einer Sau mit ihrem Wurf begabete, die wir eingefangen hatten. Es war wie ein Erlebnis, eine Mutter zu sehen, selbst wenn es auch nur eine Sau war. ... Wir müssen diese manche unserer Menschheit ertragen, bis diese Tage im Verlage nach dem Genüß und, war der feindliche Schützengraben genommen, untergehoben, die Toten zu bestatten. Es war eine graunige Arbeit, der wir uns am liebsten entzogen hätten. Aber sie war notwendig, und als wir erst mal daran waren, ging es dann hirtlich und rein mechanisch von uns. Die Arbeit wurde wieder zu erproben, bietet sich uns reichlich Gelegenheit, sobald wir vom Frieden des Quartiers in das Getümmel der Schlacht zurückkehren. Der ersten Gewehrflut, die uns den Weg freizug, sehen wir etwas schief nach, und viel leichter nicht zu sagen übrig, wenn die Kanonen ihren eigenen Wäntel hinter uns über den Kopf haben, und wir nicht mehr zu sehen sind, mit der Schere wieder betraut, und je tiefer die Kugeln fallen, desto unangenehmer kommen sie uns vor. ... Lauf für den Tumult und Lärm und die Gefahr, das kann man werden. Vom Napoleon wird als Wäntel seiner geliebten Weibergewand angefaßt, daß er sich mitten in der Schlacht zum Schlaf niederlegen konnte. Ich bin auch beim Donner der Kanonen eingefallen: eine Helbenart ist es nicht, ganz einfach nur eine natürliche Reaktion gegen die Anspannung der Nerven. ...

### Der schönere Friedenstag!

O schöner Tag, wenn endlich der Soldat aus dem Leben heimkehrt, in die Weidenschaft. Zum frohen Zug die Bahnen sich entfalten. Und kein Fremder schlägt der sanft, friedensmäßig Wenn alle Hüter sich und seine feindlichen Welt gewinnen wollen, dem letzten Haub der Felleb! Der Schätze Tore gehen auf von selbst. Nicht die Weidende braucht sie mehr zu fürchten; Von Menschen sind die Wäntel rühig erfüllt. Von Friedebiden, die in die Lüste grähen. — Soll Klingt von allen Zümen das Gefühl. Des blutigen Tages frohe Weiser schlagend.

Aus Dörfern und aus Städten wimmelnd strömt Ein junger Volk, mit liebend emiger Jubelhaftigkeit des Heeres Fortzug hindend. Da schiffet, froh des noch erlebten Tages. Dem heimgekehrten Sohn der Gärten die Hände. Ein Fremdling tritt er in sein Eigentum. Das läßt verlassne ein, mit breiten Fellen Deckt ihn der Raum bei seiner Wiederkehr. Der sich zur Erde bog, als er gegangen. Ich ständte, wenn dann auch sich eine Tür. Sich gerade eine samt umhingend öffnen!

Aus Schillers *Biccolomini*, I. Akt.

120)  
3  
3  
3  
3  
3  
20  
2008  
061.  
t.  
den,  
Güter-  
\*1069  
riedel.  
22

# Halle und Saaltzeil.

Halle, den 24. November 1918.

## Die Mängel des hiesigen Marktes.

Seit Tagen hört man wieder Klagen — auch in der Presse — über die unbilligen Aufschläge der Lebensmittelverteilung in der Salzmünde. Wir sind seit Wochen auf diese Verhältnisse nicht eingegangen, es muß jedoch gesagt werden, daß diese Klagen die Berechtigung nicht abgeben werden kann. Solange unsere Stadtverwaltung auf dem Standpunkte der Zentralisation steht, ist leider eine dauernde Befreiung der hiesigen Stoffe an billigen Waren nicht möglich. Vor allem Dingen muß neuerdings Klagen hinsichtlich der Mängel weniger aus der großen Klasse des Volkes als aus jenen Schichten der Bevölkerung, die sonst in den Geschäften hiesig bevorzugt wurden und nun daselbst auch von der hiesigen Verkaufsstelle verlangen. Sie glauben, es abzulehnen zu können, in den Mangel der Waren mit anzutreten zu müssen. Doch die Naturgeschichte ist nicht ganz glatt von hinten geht. Hier ist eine Seite mit daran, daß die verschiedenen Waren dort gleichzeitig zum Verkauf kommen. Neben Kartoffeln, Margarine, Eier, Sahne und Süßwappeln insbesondere Gemüße wie Kohl, Mohrrüben und Zwiebeln, die jetzt in so großer Menge den Märkten, daß fast die Hälfte des Raumes der Halle von diesen Waren in Anspruch genommen werden mußte, wurde in den letzten Tagen noch Reibzwanzig und Eilwurst in Büchsen, Gurkwa und jetzt auch Rohwurst und Leberwurst im Darm verkauft. Bei Mängel so vieler Waren an einer Stelle kommt es leider immer wieder zu Entzündungen, die trotz der großen Zahl von Verkäuferinnen, die mit der Befreiung beschäftigt sind, ohne Vermeidung zu vermeiden nicht zu vermeiden sind. Wenn aber geklagt wird, daß in der Stadt bei den hiesigen Kartoffeln nicht zu haben sind, so ist das unerkennbar. Geiern wurden von der Stadt an die Händler 3000 Zentner Kartoffeln abgegeben, nachdem sie am Dienstag früh 500 Zentner erhalten hatten. Die Preise sind nicht zu hoch, die verschiedenen Sorten der Kartoffeln, die in der Stadt abzugeben sind, sind von den Lieferanten, die die Stadt jetzt schon von ihren aufgestellten Vorräten abgeben muß, um den Anforderungen gerecht zu werden. Hier verlor also zunächst die Landwirtschaft schon durch die Mängel, und bei den Händlern zeigen sich schwere unerwartete Mängel.

Etwas anderes jedoch beharrt der Kritik. Wenn schon die Verhältnisse nach Ansicht der Stadtverwaltung eine Zentralisation nicht erlauben, dann muß wenigstens die Verwaltung Sorge dafür tragen, daß bei der jetzt existierenden rauen Verteilung die Käufer nicht zu sehr in Anspruch genommen werden, und die Abfertigung zu warten brauchen. Andere Großstädte, wie Leipzig, Dresden, Berlin, haben Marktstellen mit Verkauf, wo die Verkäufer der Waren durch die Stadt vorgenommen werden können. Eine derartige Anlage hat Halle leider nicht. An der Verammlung des Sozialdemokratischen Vereins am 17. August hat bereits ein Vorschlag für den nächsten Winter mit Wiederrück der Ordnung an die Stadtverwaltung gerichtet, daß endlich Vorkehrungen getroffen werden, daß die Bevölkerung bei dem langen Warten vor den Wintermarktsständen geschützt werde. Und das wäre auch mit geringen Mitteln sehr leicht zu erreichen. Der Vorschlag der Salzämter ist, ein großes Bauteil der Wintermarktsstände zu bauen, in dem die Verkäufer an die Käufer zu bringen, so daß die Käufer nicht zu weit von 1000 Personen fahrt, eine große Halle bildet, die nach mit einigen Vorkehrungen versehen werden könnte, um bei größeren Anzahlen der Verkäufer etwas Schutz zu bieten. Die Kosten können durch die Wintermarktsstände, die durch den Wintermarktsstand nach dem Abbruch, nachdem es während des Winters einen Zweck erfüllt hat, bei anderen Bauten wieder Verwendung finden wird.

Es kann aber am Ende auf die Kosten nicht so sehr ankommen, wenn es sich darum handelt, die jetzt schwer unter den hiesigen Verhältnissen leidenden Bevölkerung zu einem billigen Einkauf zu verhelfen, von dem die einkaufenden Mütter hören müssen, vor gesundheitlichen Schädigungen zu schützen. Hier ist ein Weg, der von der Stadtverwaltung sofort beschritten werden kann und muß. Und Gile tut dabei noch!

## Die Arbeitsleistung des Hausbesizers.

Man spricht und schreibt viel von dem Recht, der dem Eigentümer und Grundbesitzer nach dem Kriege droht, vor allem dadurch, daß dann die rückständigen Hypothekenzinsen gedeckt werden müssen, und überlegt bereits hin und her, wie der Gefahr am besten abgeholfen werden kann. Diese Verunsicherung ist eine interessante Erscheinung, das mag wohl nicht abzuweisen sein. Es genügt dem Hausbesitzer nicht, daß er eine angenehme Veranlagung seines einseitigen Geldes erhält. Er will mehr als das. Da wird zum Beispiel in einer unruhigen Zeit die Veranlagung dem Grundbesitzer bei einem Einkommen von 20 000 Mark eine Rente von 1800 Mark angesetzt. 1000 Mark sollen als Zinsen gelten, was 5 Prozent bedeuten würde, und die übrigen 2000 Mark sollen eine Entschädigung für die „Arbeitsleistung“ sein. Wohlmerkt sind in der Berechnung alle Unkosten, Steuern und dergl. bereits vorher abgezogen worden, so daß die Rente von 1800 Mark — 5 Prozent — ein Betrag von 200 Mark als „Entschädigung für Arbeitsleistung“ bleibt.

Aber die Summen sind den Steuern vom Grundbesitzer nach noch viel zu gering. Mit 5 Prozent Zinsen gibt man sich in hiesiglich zufrieden, aber die „Arbeitsleistung“ muß höher bezahlt werden, als das, was man sich bei einem Einkommen von 20 000 Mark selbst verdienen kann. Wir können hieraus wieder erkennen, wie die Wertepreise hinsichtlich in die Höhe getrieben werden, denn aus den Mieten werden doch jene Beiträge abgezogen. Wenn die Stadt den Käufer bei einer Rente hätte, brauchen weder die Zinsen noch die Rente für die „Arbeitsleistung“ so hoch zu sein. Hier ist wieder das natürliche Recht des Menschen auf eine gesunde, menschenwürdige Wohnung ausgenutzt zum Geschäft.

## Neue Bekanntmachungen.

Margarine wird am Sonnabend in der Salzmünde und auf dem Schiffsplatz auf die Nummern 1 bis 3000 der Lebensmittelkarte abgegeben.

Auf dem hiesigen Markt ist wieder vertriebenere Arbeit und reichlich Gemüße zu haben.

\* Auch die Druckarbeiten werden teurer! Als vor längerer Zeit die Preise für Druckarbeiten entsprechend der Verteuerung der Rohstoffe und vor allem des Papiers ebenfalls so steigen anfangen, glaubte man in den beteiligten Kreisen allgemein, daß sich weitere Preissteigerungen kaum als notwendig herausstellen würden, denn die Druckereien wollten es gewissen Geschäftsstellen, namentlich in der Lebensmittelverteilung, im Interesse der Sache nicht ablehnen. Die Preissteigerungen für die unbedingt nötigen Vertriebsmittel sind aber in letzter Zeit in einer solchen unerwarteten Weise erfolgt, daß die Druckereien bei den bisherigen Preisen glauben nicht mehr bestehen zu können. Es kommt hinzu, daß die sog. Leuzerzettelungen für das gesamte Druckpersonal seit Oktober d. J. wieder in die Höhe gegangen sind, so daß die Anbieter der Druckereien sich veranlassen, die Preise für Druckarbeiten ab November d. J. zu erhöhen.

\* Ueber die Haltung des Hausbesizers für den Unfall eines Straßenpassanten am Vorgarten hat ein Urteil des Reichsgerichts vom 23. November interessante Feststellungen getroffen: Das 8. Senat 2009, ergab sich für den Hausbesitzer die Pflicht, alles zu tun, um die Beschädigung von Vorübergehenden durch den Verkehr zu vermeiden. So hat er nicht länger Zeit als notwendig für einen Grundbesitzer für die

ber erklärt, auf besten Grundbesitzer ein wichtiger Schaden wiederholend gelagert werden, hierüber ist der Grundbesitzer verpflichtet. Mangelhafte Feststellungen waren bei der Entscheidung des folgenden Reichsgerichts maßgebend: In einer Nacht passierte der Anstreicher A. mit mehreren Begleitern die Dörner Straße in Bochum; vor einem Hause stürzte er über das Bordsteig in den Wassergraben hinein. Der Eigentümer des Grundstückes, der den Verlust des A. aus 500 Mark schätzte, machte die Eigentümerin des Hauses, Frau D., im Klagenwege Schadenersatzpflichtig, da sie nach seiner Ansicht dafür hätte sorgen müssen, daß die späten Stöße rechtzeitig beseitigt wurden, was auch nach Ansicht des Reichsgerichts der Fall war. Der Reichsgericht der Klage nur zum Teil stattgab, da die Klage des A. wegen Landesbesitzes nicht die Befugnisse in vollem Umfang, und das Reichsgericht ist sich getrennt dieser Entscheidung an.

\* Schwurgericht. Zu der am 27. November 1918 beginnenden Schwurgerichtsperiode kommen zur Verhandlung: am 27. November, vormittags 9 Uhr, gegen die Ehefrau Helene G., die Beschuldigte Margarete G. und die Ehefrau Ida M. wegen Abtreibung; am 28. November, vormittags 9 Uhr, gegen den Arbeiter Oskar Reuschel wegen Stillsitzens bei der Arbeit; am 29. November, vormittags 9 Uhr, gegen den Schuhmacher (Kriegsfreiwillige) Otto Winkler wegen Raubmordes.

\* Gegen den Wiedereinsatz von Waren beim Kleinhandel. Eine der bemerktesten Klagen im Kleinhandel, die sich in Halle, darin, daß seltene Waren noch im Laden des Kleinhandlers durch Personen, die der Kettenhandel eigens dazu angefaßt hat, wieder aufgetaucht werden. Diese Waren werden dann sortiert und gehen wieder durch den Kleinhandel zu Spezialpreisen in den Kleinhandel, und von diesem auf zum Verbraucher zu. Die Befreiungsbefugnisse sind unter das Wiedereinsatz vom 24. Juli 1918, die Befreiung vom 1. August 1918, die Befreiung vom 1. September 1918, die Befreiung vom 1. Oktober 1918, die Befreiung vom 1. November 1918, die Befreiung vom 1. Dezember 1918, die Befreiung vom 1. Januar 1919, die Befreiung vom 1. Februar 1919, die Befreiung vom 1. März 1919, die Befreiung vom 1. April 1919, die Befreiung vom 1. Mai 1919, die Befreiung vom 1. Juni 1919, die Befreiung vom 1. Juli 1919, die Befreiung vom 1. August 1919, die Befreiung vom 1. September 1919, die Befreiung vom 1. Oktober 1919, die Befreiung vom 1. November 1919, die Befreiung vom 1. Dezember 1919, die Befreiung vom 1. Januar 1920, die Befreiung vom 1. Februar 1920, die Befreiung vom 1. März 1920, die Befreiung vom 1. April 1920, die Befreiung vom 1. Mai 1920, die Befreiung vom 1. Juni 1920, die Befreiung vom 1. Juli 1920, die Befreiung vom 1. August 1920, die Befreiung vom 1. September 1920, die Befreiung vom 1. Oktober 1920, die Befreiung vom 1. November 1920, die Befreiung vom 1. Dezember 1920, die Befreiung vom 1. Januar 1921, die Befreiung vom 1. Februar 1921, die Befreiung vom 1. März 1921, die Befreiung vom 1. April 1921, die Befreiung vom 1. Mai 1921, die Befreiung vom 1. Juni 1921, die Befreiung vom 1. Juli 1921, die Befreiung vom 1. August 1921, die Befreiung vom 1. September 1921, die Befreiung vom 1. Oktober 1921, die Befreiung vom 1. November 1921, die Befreiung vom 1. Dezember 1921, die Befreiung vom 1. Januar 1922, die Befreiung vom 1. Februar 1922, die Befreiung vom 1. März 1922, die Befreiung vom 1. April 1922, die Befreiung vom 1. Mai 1922, die Befreiung vom 1. Juni 1922, die Befreiung vom 1. Juli 1922, die Befreiung vom 1. August 1922, die Befreiung vom 1. September 1922, die Befreiung vom 1. Oktober 1922, die Befreiung vom 1. November 1922, die Befreiung vom 1. Dezember 1922, die Befreiung vom 1. Januar 1923, die Befreiung vom 1. Februar 1923, die Befreiung vom 1. März 1923, die Befreiung vom 1. April 1923, die Befreiung vom 1. Mai 1923, die Befreiung vom 1. Juni 1923, die Befreiung vom 1. Juli 1923, die Befreiung vom 1. August 1923, die Befreiung vom 1. September 1923, die Befreiung vom 1. Oktober 1923, die Befreiung vom 1. November 1923, die Befreiung vom 1. Dezember 1923, die Befreiung vom 1. Januar 1924, die Befreiung vom 1. Februar 1924, die Befreiung vom 1. März 1924, die Befreiung vom 1. April 1924, die Befreiung vom 1. Mai 1924, die Befreiung vom 1. Juni 1924, die Befreiung vom 1. Juli 1924, die Befreiung vom 1. August 1924, die Befreiung vom 1. September 1924, die Befreiung vom 1. Oktober 1924, die Befreiung vom 1. November 1924, die Befreiung vom 1. Dezember 1924, die Befreiung vom 1. Januar 1925, die Befreiung vom 1. Februar 1925, die Befreiung vom 1. März 1925, die Befreiung vom 1. April 1925, die Befreiung vom 1. Mai 1925, die Befreiung vom 1. Juni 1925, die Befreiung vom 1. Juli 1925, die Befreiung vom 1. August 1925, die Befreiung vom 1. September 1925, die Befreiung vom 1. Oktober 1925, die Befreiung vom 1. November 1925, die Befreiung vom 1. Dezember 1925, die Befreiung vom 1. Januar 1926, die Befreiung vom 1. Februar 1926, die Befreiung vom 1. März 1926, die Befreiung vom 1. April 1926, die Befreiung vom 1. Mai 1926, die Befreiung vom 1. Juni 1926, die Befreiung vom 1. Juli 1926, die Befreiung vom 1. August 1926, die Befreiung vom 1. September 1926, die Befreiung vom 1. Oktober 1926, die Befreiung vom 1. November 1926, die Befreiung vom 1. Dezember 1926, die Befreiung vom 1. Januar 1927, die Befreiung vom 1. Februar 1927, die Befreiung vom 1. März 1927, die Befreiung vom 1. April 1927, die Befreiung vom 1. Mai 1927, die Befreiung vom 1. Juni 1927, die Befreiung vom 1. Juli 1927, die Befreiung vom 1. August 1927, die Befreiung vom 1. September 1927, die Befreiung vom 1. Oktober 1927, die Befreiung vom 1. November 1927, die Befreiung vom 1. Dezember 1927, die Befreiung vom 1. Januar 1928, die Befreiung vom 1. Februar 1928, die Befreiung vom 1. März 1928, die Befreiung vom 1. April 1928, die Befreiung vom 1. Mai 1928, die Befreiung vom 1. Juni 1928, die Befreiung vom 1. Juli 1928, die Befreiung vom 1. August 1928, die Befreiung vom 1. September 1928, die Befreiung vom 1. Oktober 1928, die Befreiung vom 1. November 1928, die Befreiung vom 1. Dezember 1928, die Befreiung vom 1. Januar 1929, die Befreiung vom 1. Februar 1929, die Befreiung vom 1. März 1929, die Befreiung vom 1. April 1929, die Befreiung vom 1. Mai 1929, die Befreiung vom 1. Juni 1929, die Befreiung vom 1. Juli 1929, die Befreiung vom 1. August 1929, die Befreiung vom 1. September 1929, die Befreiung vom 1. Oktober 1929, die Befreiung vom 1. November 1929, die Befreiung vom 1. Dezember 1929, die Befreiung vom 1. Januar 1930, die Befreiung vom 1. Februar 1930, die Befreiung vom 1. März 1930, die Befreiung vom 1. April 1930, die Befreiung vom 1. Mai 1930, die Befreiung vom 1. Juni 1930, die Befreiung vom 1. Juli 1930, die Befreiung vom 1. August 1930, die Befreiung vom 1. September 1930, die Befreiung vom 1. Oktober 1930, die Befreiung vom 1. November 1930, die Befreiung vom 1. Dezember 1930, die Befreiung vom 1. Januar 1931, die Befreiung vom 1. Februar 1931, die Befreiung vom 1. März 1931, die Befreiung vom 1. April 1931, die Befreiung vom 1. Mai 1931, die Befreiung vom 1. Juni 1931, die Befreiung vom 1. Juli 1931, die Befreiung vom 1. August 1931, die Befreiung vom 1. September 1931, die Befreiung vom 1. Oktober 1931, die Befreiung vom 1. November 1931, die Befreiung vom 1. Dezember 1931, die Befreiung vom 1. Januar 1932, die Befreiung vom 1. Februar 1932, die Befreiung vom 1. März 1932, die Befreiung vom 1. April 1932, die Befreiung vom 1. Mai 1932, die Befreiung vom 1. Juni 1932, die Befreiung vom 1. Juli 1932, die Befreiung vom 1. August 1932, die Befreiung vom 1. September 1932, die Befreiung vom 1. Oktober 1932, die Befreiung vom 1. November 1932, die Befreiung vom 1. Dezember 1932, die Befreiung vom 1. Januar 1933, die Befreiung vom 1. Februar 1933, die Befreiung vom 1. März 1933, die Befreiung vom 1. April 1933, die Befreiung vom 1. Mai 1933, die Befreiung vom 1. Juni 1933, die Befreiung vom 1. Juli 1933, die Befreiung vom 1. August 1933, die Befreiung vom 1. September 1933, die Befreiung vom 1. Oktober 1933, die Befreiung vom 1. November 1933, die Befreiung vom 1. Dezember 1933, die Befreiung vom 1. Januar 1934, die Befreiung vom 1. Februar 1934, die Befreiung vom 1. März 1934, die Befreiung vom 1. April 1934, die Befreiung vom 1. Mai 1934, die Befreiung vom 1. Juni 1934, die Befreiung vom 1. Juli 1934, die Befreiung vom 1. August 1934, die Befreiung vom 1. September 1934, die Befreiung vom 1. Oktober 1934, die Befreiung vom 1. November 1934, die Befreiung vom 1. Dezember 1934, die Befreiung vom 1. Januar 1935, die Befreiung vom 1. Februar 1935, die Befreiung vom 1. März 1935, die Befreiung vom 1. April 1935, die Befreiung vom 1. Mai 1935, die Befreiung vom 1. Juni 1935, die Befreiung vom 1. Juli 1935, die Befreiung vom 1. August 1935, die Befreiung vom 1. September 1935, die Befreiung vom 1. Oktober 1935, die Befreiung vom 1. November 1935, die Befreiung vom 1. Dezember 1935, die Befreiung vom 1. Januar 1936, die Befreiung vom 1. Februar 1936, die Befreiung vom 1. März 1936, die Befreiung vom 1. April 1936, die Befreiung vom 1. Mai 1936, die Befreiung vom 1. Juni 1936, die Befreiung vom 1. Juli 1936, die Befreiung vom 1. August 1936, die Befreiung vom 1. September 1936, die Befreiung vom 1. Oktober 1936, die Befreiung vom 1. November 1936, die Befreiung vom 1. Dezember 1936, die Befreiung vom 1. Januar 1937, die Befreiung vom 1. Februar 1937, die Befreiung vom 1. März 1937, die Befreiung vom 1. April 1937, die Befreiung vom 1. Mai 1937, die Befreiung vom 1. Juni 1937, die Befreiung vom 1. Juli 1937, die Befreiung vom 1. August 1937, die Befreiung vom 1. September 1937, die Befreiung vom 1. Oktober 1937, die Befreiung vom 1. November 1937, die Befreiung vom 1. Dezember 1937, die Befreiung vom 1. Januar 1938, die Befreiung vom 1. Februar 1938, die Befreiung vom 1. März 1938, die Befreiung vom 1. April 1938, die Befreiung vom 1. Mai 1938, die Befreiung vom 1. Juni 1938, die Befreiung vom 1. Juli 1938, die Befreiung vom 1. August 1938, die Befreiung vom 1. September 1938, die Befreiung vom 1. Oktober 1938, die Befreiung vom 1. November 1938, die Befreiung vom 1. Dezember 1938, die Befreiung vom 1. Januar 1939, die Befreiung vom 1. Februar 1939, die Befreiung vom 1. März 1939, die Befreiung vom 1. April 1939, die Befreiung vom 1. Mai 1939, die Befreiung vom 1. Juni 1939, die Befreiung vom 1. Juli 1939, die Befreiung vom 1. August 1939, die Befreiung vom 1. September 1939, die Befreiung vom 1. Oktober 1939, die Befreiung vom 1. November 1939, die Befreiung vom 1. Dezember 1939, die Befreiung vom 1. Januar 1940, die Befreiung vom 1. Februar 1940, die Befreiung vom 1. März 1940, die Befreiung vom 1. April 1940, die Befreiung vom 1. Mai 1940, die Befreiung vom 1. Juni 1940, die Befreiung vom 1. Juli 1940, die Befreiung vom 1. August 1940, die Befreiung vom 1. September 1940, die Befreiung vom 1. Oktober 1940, die Befreiung vom 1. November 1940, die Befreiung vom 1. Dezember 1940, die Befreiung vom 1. Januar 1941, die Befreiung vom 1. Februar 1941, die Befreiung vom 1. März 1941, die Befreiung vom 1. April 1941, die Befreiung vom 1. Mai 1941, die Befreiung vom 1. Juni 1941, die Befreiung vom 1. Juli 1941, die Befreiung vom 1. August 1941, die Befreiung vom 1. September 1941, die Befreiung vom 1. Oktober 1941, die Befreiung vom 1. November 1941, die Befreiung vom 1. Dezember 1941, die Befreiung vom 1. Januar 1942, die Befreiung vom 1. Februar 1942, die Befreiung vom 1. März 1942, die Befreiung vom 1. April 1942, die Befreiung vom 1. Mai 1942, die Befreiung vom 1. Juni 1942, die Befreiung vom 1. Juli 1942, die Befreiung vom 1. August 1942, die Befreiung vom 1. September 1942, die Befreiung vom 1. Oktober 1942, die Befreiung vom 1. November 1942, die Befreiung vom 1. Dezember 1942, die Befreiung vom 1. Januar 1943, die Befreiung vom 1. Februar 1943, die Befreiung vom 1. März 1943, die Befreiung vom 1. April 1943, die Befreiung vom 1. Mai 1943, die Befreiung vom 1. Juni 1943, die Befreiung vom 1. Juli 1943, die Befreiung vom 1. August 1943, die Befreiung vom 1. September 1943, die Befreiung vom 1. Oktober 1943, die Befreiung vom 1. November 1943, die Befreiung vom 1. Dezember 1943, die Befreiung vom 1. Januar 1944, die Befreiung vom 1. Februar 1944, die Befreiung vom 1. März 1944, die Befreiung vom 1. April 1944, die Befreiung vom 1. Mai 1944, die Befreiung vom 1. Juni 1944, die Befreiung vom 1. Juli 1944, die Befreiung vom 1. August 1944, die Befreiung vom 1. September 1944, die Befreiung vom 1. Oktober 1944, die Befreiung vom 1. November 1944, die Befreiung vom 1. Dezember 1944, die Befreiung vom 1. Januar 1945, die Befreiung vom 1. Februar 1945, die Befreiung vom 1. März 1945, die Befreiung vom 1. April 1945, die Befreiung vom 1. Mai 1945, die Befreiung vom 1. Juni 1945, die Befreiung vom 1. Juli 1945, die Befreiung vom 1. August 1945, die Befreiung vom 1. September 1945, die Befreiung vom 1. Oktober 1945, die Befreiung vom 1. November 1945, die Befreiung vom 1. Dezember 1945, die Befreiung vom 1. Januar 1946, die Befreiung vom 1. Februar 1946, die Befreiung vom 1. März 1946, die Befreiung vom 1. April 1946, die Befreiung vom 1. Mai 1946, die Befreiung vom 1. Juni 1946, die Befreiung vom 1. Juli 1946, die Befreiung vom 1. August 1946, die Befreiung vom 1. September 1946, die Befreiung vom 1. Oktober 1946, die Befreiung vom 1. November 1946, die Befreiung vom 1. Dezember 1946, die Befreiung vom 1. Januar 1947, die Befreiung vom 1. Februar 1947, die Befreiung vom 1. März 1947, die Befreiung vom 1. April 1947, die Befreiung vom 1. Mai 1947, die Befreiung vom 1. Juni 1947, die Befreiung vom 1. Juli 1947, die Befreiung vom 1. August 1947, die Befreiung vom 1. September 1947, die Befreiung vom 1. Oktober 1947, die Befreiung vom 1. November 1947, die Befreiung vom 1. Dezember 1947, die Befreiung vom 1. Januar 1948, die Befreiung vom 1. Februar 1948, die Befreiung vom 1. März 1948, die Befreiung vom 1. April 1948, die Befreiung vom 1. Mai 1948, die Befreiung vom 1. Juni 1948, die Befreiung vom 1. Juli 1948, die Befreiung vom 1. August 1948, die Befreiung vom 1. September 1948, die Befreiung vom 1. Oktober 1948, die Befreiung vom 1. November 1948, die Befreiung vom 1. Dezember 1948, die Befreiung vom 1. Januar 1949, die Befreiung vom 1. Februar 1949, die Befreiung vom 1. März 1949, die Befreiung vom 1. April 1949, die Befreiung vom 1. Mai 1949, die Befreiung vom 1. Juni 1949, die Befreiung vom 1. Juli 1949, die Befreiung vom 1. August 1949, die Befreiung vom 1. September 1949, die Befreiung vom 1. Oktober 1949, die Befreiung vom 1. November 1949, die Befreiung vom 1. Dezember 1949, die Befreiung vom 1. Januar 1950, die Befreiung vom 1. Februar 1950, die Befreiung vom 1. März 1950, die Befreiung vom 1. April 1950, die Befreiung vom 1. Mai 1950, die Befreiung vom 1. Juni 1950, die Befreiung vom 1. Juli 1950, die Befreiung vom 1. August 1950, die Befreiung vom 1. September 1950, die Befreiung vom 1. Oktober 1950, die Befreiung vom 1. November 1950, die Befreiung vom 1. Dezember 1950, die Befreiung vom 1. Januar 1951, die Befreiung vom 1. Februar 1951, die Befreiung vom 1. März 1951, die Befreiung vom 1. April 1951, die Befreiung vom 1. Mai 1951, die Befreiung vom 1. Juni 1951, die Befreiung vom 1. Juli 1951, die Befreiung vom 1. August 1951, die Befreiung vom 1. September 1951, die Befreiung vom 1. Oktober 1951, die Befreiung vom 1. November 1951, die Befreiung vom 1. Dezember 1951, die Befreiung vom 1. Januar 1952, die Befreiung vom 1. Februar 1952, die Befreiung vom 1. März 1952, die Befreiung vom 1. April 1952, die Befreiung vom 1. Mai 1952, die Befreiung vom 1. Juni 1952, die Befreiung vom 1. Juli 1952, die Befreiung vom 1. August 1952, die Befreiung vom 1. September 1952, die Befreiung vom 1. Oktober 1952, die Befreiung vom 1. November 1952, die Befreiung vom 1. Dezember 1952, die Befreiung vom 1. Januar 1953, die Befreiung vom 1. Februar 1953, die Befreiung vom 1. März 1953, die Befreiung vom 1. April 1953, die Befreiung vom 1. Mai 1953, die Befreiung vom 1. Juni 1953, die Befreiung vom 1. Juli 1953, die Befreiung vom 1. August 1953, die Befreiung vom 1. September 1953, die Befreiung vom 1. Oktober 1953, die Befreiung vom 1. November 1953, die Befreiung vom 1. Dezember 1953, die Befreiung vom 1. Januar 1954, die Befreiung vom 1. Februar 1954, die Befreiung vom 1. März 1954, die Befreiung vom 1. April 1954, die Befreiung vom 1. Mai 1954, die Befreiung vom 1. Juni 1954, die Befreiung vom 1. Juli 1954, die Befreiung vom 1. August 1954, die Befreiung vom 1. September 1954, die Befreiung vom 1. Oktober 1954, die Befreiung vom 1. November 1954, die Befreiung vom 1. Dezember 1954, die Befreiung vom 1. Januar 1955, die Befreiung vom 1. Februar 1955, die Befreiung vom 1. März 1955, die Befreiung vom 1. April 1955, die Befreiung vom 1. Mai 1955, die Befreiung vom 1. Juni 1955, die Befreiung vom 1. Juli 1955, die Befreiung vom 1. August 1955, die Befreiung vom 1. September 1955, die Befreiung vom 1. Oktober 1955, die Befreiung vom 1. November 1955, die Befreiung vom 1. Dezember 1955, die Befreiung vom 1. Januar 1956, die Befreiung vom 1. Februar 1956, die Befreiung vom 1. März 1956, die Befreiung vom 1. April 1956, die Befreiung vom 1. Mai 1956, die Befreiung vom 1. Juni 1956, die Befreiung vom 1. Juli 1956, die Befreiung vom 1. August 1956, die Befreiung vom 1. September 1956, die Befreiung vom 1. Oktober 1956, die Befreiung vom 1. November 1956, die Befreiung vom 1. Dezember 1956, die Befreiung vom 1. Januar 1957, die Befreiung vom 1. Februar 1957, die Befreiung vom 1. März 1957, die Befreiung vom 1. April 1957, die Befreiung vom 1. Mai 1957, die Befreiung vom 1. Juni 1957, die Befreiung vom 1. Juli 1957, die Befreiung vom 1. August 1957, die Befreiung vom 1. September 1957, die Befreiung vom 1. Oktober 1957, die Befreiung vom 1. November 1957, die Befreiung vom 1. Dezember 1957, die Befreiung vom 1. Januar 1958, die Befreiung vom 1. Februar 1958, die Befreiung vom 1. März 1958, die Befreiung vom 1. April 1958, die Befreiung vom 1. Mai 1958, die Befreiung vom 1. Juni 1958, die Befreiung vom 1. Juli 1958, die Befreiung vom 1. August 1958, die Befreiung vom 1. September 1958, die Befreiung vom 1. Oktober 1958, die Befreiung vom 1. November 1958, die Befreiung vom 1. Dezember 1958, die Befreiung vom 1. Januar 1959, die Befreiung vom 1. Februar 1959, die Befreiung vom 1. März 1959, die Befreiung vom 1. April 1959, die Befreiung vom 1. Mai 1959, die Befreiung vom 1. Juni 1959, die Befreiung vom 1. Juli 1959, die Befreiung vom 1. August 1959, die Befreiung vom 1. September 1959, die Befreiung vom 1. Oktober 1959, die Befreiung vom 1. November 1959, die Befreiung vom 1. Dezember 1959, die Befreiung vom 1. Januar 1960, die Befreiung vom 1. Februar 1960, die Befreiung vom 1. März 1960, die Befreiung vom 1. April 1960, die Befreiung vom 1. Mai 1960, die Befreiung vom 1. Juni 1960, die Befreiung vom 1. Juli 1960, die Befreiung vom 1. August 1960, die Befreiung vom 1. September 1960, die Befreiung vom 1. Oktober 1960, die Befreiung vom 1. November 1960, die Befreiung vom 1. Dezember 1960, die Befreiung vom 1. Januar 1961, die Befreiung vom 1. Februar 1961, die Befreiung vom 1. März 1961, die Befreiung vom 1. April 1961, die Befreiung vom 1. Mai 1961, die Befreiung vom 1. Juni 1961, die Befreiung vom 1. Juli 1961, die Befreiung vom 1. August 1961, die Befreiung vom 1. September 1961, die Befreiung vom 1. Oktober 1961, die Befreiung vom 1. November 1961, die Befreiung vom 1. Dezember 1961, die Befreiung vom 1. Januar 1962, die Befreiung vom 1. Februar 1962, die Befreiung vom 1. März 1962, die Befreiung vom 1. April 1962, die Befreiung vom 1. Mai 1962, die Befreiung vom 1. Juni 1962, die Befreiung vom 1. Juli 1962, die Befreiung vom 1. August 1962, die Befreiung vom 1. September 1962, die Befreiung vom 1. Oktober 1962, die Befreiung vom 1. November 1962, die Befreiung vom 1. Dezember 1962, die Befreiung vom 1. Januar 1963, die Befreiung vom 1. Februar 1963, die Befreiung vom 1. März 1963, die Befreiung vom 1. April 1963, die Befreiung vom 1. Mai 1963, die Befreiung vom 1. Juni 1963, die Befreiung vom 1. Juli 1963, die Befreiung vom 1. August 1963, die Befreiung vom 1. September 1963, die Befreiung vom 1. Oktober 1963, die Befreiung vom 1. November 1963, die Befreiung vom 1. Dezember 1963, die Befreiung vom 1. Januar 1964, die Befreiung vom 1. Februar 1964, die Befreiung vom 1. März 1964, die Befreiung vom 1. April 1964, die Befreiung vom 1. Mai 1964, die Befreiung vom 1. Juni 1964, die Befreiung vom 1. Juli 1964, die Befreiung vom 1. August 1964, die Befreiung vom 1. September 1964, die Befreiung vom 1. Oktober 1964, die Befreiung vom 1. November 1964, die Befreiung vom 1. Dezember 1964, die Befreiung vom 1. Januar 1965, die Befreiung vom 1. Februar 1965, die Befreiung vom 1. März 1965, die Befreiung vom 1. April 1965, die Befreiung vom 1. Mai 1965, die Befreiung vom 1. Juni 1965, die Befreiung vom 1. Juli 1965, die Befreiung vom 1. August 1965, die Befreiung vom 1. September 1965, die Befreiung vom 1. Oktober 1965, die Befreiung vom 1. November 1965, die Befreiung vom 1. Dezember 1965, die Befreiung vom 1. Januar 1966, die Befreiung vom 1. Februar 1966, die Befreiung vom 1. März 1966, die Befreiung vom 1. April 1966, die Befreiung vom 1. Mai 1966, die Befreiung vom 1. Juni 1966, die Befreiung vom 1. Juli 1966, die Befreiung vom 1. August 1966, die Befreiung vom 1. September 1966, die Befreiung vom 1. Oktober 1966, die Befreiung vom 1. November 1966, die Befreiung vom 1. Dezember 1966, die Befreiung vom 1. Januar 1967, die Befreiung vom 1. Februar 1967, die Befreiung vom 1. März 1967, die Befreiung vom 1. April 1967, die Befreiung vom 1. Mai 1967, die Befreiung vom 1. Juni 1967, die Befreiung vom 1. Juli 1967, die Befreiung vom 1. August 1967, die Befreiung vom 1. September 1967, die Befreiung vom 1. Oktober 1967, die Befreiung vom 1. November 1967, die Befreiung vom 1. Dezember 1967, die Befreiung vom 1. Januar 1968, die Befreiung vom 1. Februar 1968, die Befreiung vom 1. März 1968, die Befreiung vom 1. April 1968, die Befreiung vom 1. Mai 1968, die Befreiung vom 1. Juni 1968, die Befreiung vom 1. Juli 1968, die Befreiung vom 1. August 1968, die Befreiung vom 1. September 1968, die Befreiung vom 1. Oktober 1968, die Befreiung vom 1. November 1968, die Befreiung vom 1. Dezember 1968, die Befreiung vom 1. Januar 1969, die Befreiung vom 1. Februar 1969, die Befreiung vom 1. März 1969, die Befreiung vom 1. April 1969, die Befreiung vom 1. Mai 1969, die Befreiung vom 1. Juni 1969, die Befreiung vom 1. Juli 1969, die Befreiung vom 1. August 1969, die Befreiung vom 1. September 1969, die Befreiung vom 1. Oktober 1969, die Befreiung vom 1. November 1969, die Befreiung vom 1. Dezember 1969, die Befreiung vom 1. Januar 1970, die Befreiung vom 1. Februar 1970, die Befreiung vom 1. März 1970, die Befreiung vom 1. April 1970, die Befreiung vom 1. Mai 1970, die Befreiung vom 1. Juni 1970, die Befreiung vom 1. Juli 1970, die Befreiung vom 1. August 1970, die Befreiung vom 1. September 1970, die Befreiung vom 1. Oktober 1970, die Befreiung vom 1. November 1970, die Befreiung vom 1. Dezember 1970, die Befreiung vom 1. Januar 1971, die Befreiung vom 1. Februar 1971, die Befreiung vom 1. März 1971, die Befreiung vom 1. April 1971, die Befreiung vom 1. Mai 1971, die Befreiung vom 1. Juni 1971, die Befreiung vom 1. Juli 1971, die Befreiung vom 1. August 1971, die Befreiung vom 1. September 1971, die Befreiung vom 1. Oktober 1971, die Befreiung vom 1. November 1971, die Befreiung vom 1. Dezember 1971, die Befreiung vom 1. Januar 1972, die Befreiung vom 1. Februar 1972, die Befreiung vom 1. März 1



**Walhalla-Theater**  
 Anfang 8 1/2 Uhr.  
**Grosser Erfolg! Grosser Erfolg!**  
**„Der tolle Massberg“**  
 Schauspiel in 5 Akten von Ad. Steinsmann,  
 nach dem Roman der Hedwig Courths-Mahler.  
 Beliebte Schriftstellerin  
**Toten Sonntag** einmalige Aufführung 2948  
**„Wohltäter der Menschheit“**  
 Schauspiel in 3 Akten von Felix Philipp.  
 Dr. Eduard Marcius Herr Hofchauspieler Hans Schröder als Gast.  
 Anfang 8.15 Uhr. Vorverkauf eröffnet.

**Thalia-Säle.**  
**Hofkünstler**  
**Strack Bellachini**  
 jeden Abend  
 präkklisch 8 1/2 Uhr.  
**Heute: \*1079**  
**Ein Blumentfest in Halle**  
**Die Reise durchs Schlüsselloch.**  
 Morgen, Sonnabend, Nachmittag:  
 Ermäßigte Preise! Ermäßigte Preise!

**Stadtheater Halle**  
 Direktion: Leopold Sachse.  
 Sonnabend den 25. Novbr. 1916:  
 8. Volks-Vorstellung in kleinen  
 Bühnen von 25 bis 35 Pl. (ein-  
 fache Klebenstage).  
**Jugend.**  
 Ein Liebesdrama in 3 Aufzügen  
 von M. Halbe. 2847  
 Anf.: 7 1/2 Uhr. Ende: 10 1/2 Uhr.  
**Das Glückchen des Eremiten.**  
 Komische Oper in 3 Aufzügen  
 von Adm. Mailart.  
 Sonntag den 26. November 1916:  
 Tristan und Isolde.

**Apollo-Theater**  
 Tägl. 8.10: Die große Novität  
**„Im wunderschönen  
 Monat Mai.“**  
 2945  
 Ein heiteres Spiel in 4 Akten  
 von Spanuth-Bodenstedt.  
**Im Spielplan von mehr  
 als 200 deutsch. Bühnen!**  
**Am Totensonntag,**  
 den 26. Nov., abends 8 Uhr,  
 nur einmal! Auf-  
 führung **„Meerleuchten“**  
 von: L. Danhofer.  
 Schauspiel in 4 Aufzügen  
 von L. Danhofer.

**Volkspark** Burgstr. 27.  
 Morgen, Sonnabend, 26. November,  
**Grosser bunter Abend**  
 angeführt von den  
 Vortragssängern **Altmann und Jecht.**  
 Neues, originelles Programm.  
 Es ladet freundlichst ein  
 2946 **Die Geschäftsleitung.**

**„Der Hias“**  
 Ein feldgraues Spiel in 3 Akten.  
 2918

**Transport-Arbeiter-Verband**  
**Halle a. S.**  
 Sonntag, den 26. November, abends 8 Uhr,  
 im Volkspark, Burgstr. 27 (Kolonnade).  
**Mitglieder-Versammlung**  
 Tages-Ordnung:  
 1. Vortrag über: Arbeitszeit, Arbeitsleistung und Lohn.  
 2. Wie stellen wir uns zu einer weiteren Teuerungszulage?  
 In Anbetracht der nächsten Tagesordnung liegt das Eröffnen der  
 Mitglieder im eigenen Interesse. Die Verbandsleitung.  
 2902  
 empfiehlt die  
**Kursbücher Volksbuchhandlung,**  
 Halle (S.), Harz 42/44.

**Amtliche Bekanntmachungen.**  
 Mat. und Heberwurf im Darm kommt am Sonnabend, den  
 25. November, nicht zum Verkauf. Dagegen ist Heberwurf  
 (Fasste) in 2-Pfund-Dosen zu 6 Mk. und in 1-Pfund-Dosen  
 zu 3 Mk., und Gräselberwurf in 1-Pfund-Dosen zu 1,80 Mk.  
 in der Salamihschule zu haben.  
 Weikohl, Kohlrüben und Zwiebeln können noch in genügender  
 Menge abgegeben werden.  
 Halle, 24. November 1916. **Der Magistrat.**  
 Am Sonnabend, den 25. November, wird auf dem hiesigen  
 Markt in der Salamihschule und auf dem Schlachthof auf die  
 Nummern 1 bis 3000 der neuen Lebensmittelkarte vom Montag  
 von 8 bis 1 Uhr Margarine verkauft. Auf den Kauf eines  
 Haushaltes entfällt 1/2 Pfund. Der neue Lebensmittelkarte  
 ist vorzuliegen. Der Preis beträgt für das Pfund 2 Mk. Das  
 Publikum wird erucht, abgezahltes Geld bereitzubalten.  
 Halle, 24. November 1916. **Der Magistrat.**

Gegen die Ehefrau **Hermine Freuding** geb. Mademader  
 aus Halle, Gr. Steinstraße 21, ist durch rechtskräftigen Straf-  
 befehl des Mag. Amtsgerichts hier vom 14. Oktober 1916 wegen  
 Berechnens gegen die Bekanntmachung des Bundesrats vom  
 23. Juli und 23. September 1916 — übermäßige Preisfor-  
 derung — eine Geldstrafe von 25 Mk. oder 3 Tagen Gefängnis  
 festgesetzt worden.  
 Halle, 21. November 1916. **Die Polizeiverwaltung.**  
 Gegen die Gändlerin **Berta Fluig** geb. Wied in Halle, An-  
 halter Straße 3, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Mag.  
 Amtsgerichts vom 28. Oktober 1916 wegen Berechnens gegen  
 §§ 1, 3 der Bekanntmachung des Oberpräsidenten der Provinz  
 Sachsen vom 7. September 1916 — übermäßige Preisfor-  
 derung — eine Geldstrafe von 15 Mk. ev. 3 Tagen  
 Gefängnis kostenpflichtig festgesetzt worden.  
 Halle, 21. November 1916. **Die Polizeiverwaltung.**  
 Gegen den Kaufmann **Karl Fietzsch** in Halle, Merseburger  
 Straße 161, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Mag.  
 Amtsgerichts vom 24. Oktober 1916 wegen Berechnens gegen die Be-  
 kanntmachung des Bundesrats vom 23. Juni 1916 — über-  
 mäßige Preisforderung — eine Geldstrafe von 15 Mk. ev.  
 3 Tagen Gefängnis kostenpflichtig festgesetzt worden.  
 Halle, 21. November 1916. **Die Polizeiverwaltung.**  
 Gegen den Starhofbesitzer **Friedrich Robbitz** in Halle,  
 Alter Markt 36, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Mag.  
 Amtsgerichts vom 14. Oktober 1916 wegen Berechnens gegen die Be-  
 kanntmachung des Bundesrats vom 3. Febr. 1916 — über-  
 mäßige Preisforderung — eine Geldstrafe von 5 Mk.  
 festgesetzt worden.  
 Halle, 21. November 1916. **Die Polizeiverwaltung.**  
 Gegen den Kaufmann **Max Gruenfeld** aus Halle, Julius-  
 Kühn-Strasse 6, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Mag.  
 Amtsgerichts vom 14. Oktober 1916 wegen Berechnens gegen die Be-  
 kanntmachung des Bundesrats vom 3. Febr. 1916 — über-  
 mäßige Preisforderung — eine Geldstrafe von 5 Mk.  
 festgesetzt worden.  
 Halle, 21. November 1916. **Die Polizeiverwaltung.**

**Gute, preiswürdige**  
**Herren- u. Knabenkleidung**

Herren-Anzüge . . . . .	Mk. 27	bis	85
Herren-Überzieher . . . . .	22	„	90
Herren-Ulster . . . . .	24	„	95
Herren-Loden-Joppen . . . . .	9 <sup>50</sup>	„	39
Herren-Loden-Mäntel . . . . .	15	„	52
Herren-Regen-Mäntel . . . . .	19	„	65
Jünglings-Anzüge . . . . .	17	„	62
Knaben-Anzüge . . . . .	9 <sup>50</sup>	„	35
Kinder-Anzüge . . . . .	6 <sup>50</sup>	„	30
Jünglings-Ulster . . . . .	17	„	62
Knaben-Ulster . . . . .	9	„	36
Kinder-Py-Jackets . . . . .	6 <sup>50</sup>	„	32
Gestreifte Hosen . . . . .	5 <sup>90</sup>	„	27
Fantasie-Westen . . . . .	6 <sup>50</sup>	„	19
Schlafröcke u. Haus-Joppen . . . . .	15	„	55
Herren-Anzüge nach Mass . . . . .	78	„	145

**Spezialität:**  
**Damen-Kostüme nach Maß** Mk. 90 bis 180



**Endepols & Dunker**  
 Gr. Ulrichstraße 19. **Halle a. S.** Ecke Bülbergasse. 2941  
 Sonntags von 1/2 12 bis 1/2 2 Uhr geöffnet.

**Alle Parteischriften** empfiehlt die **Volksbuchhandlung,**  
 Halle (Saale), Harz 42/44.

**Preiswerte Angebote.** Verkauf ohne jeden Rabatt oder Marken.  
 Wir sind in allen Abteilungen reichlich sortiert, gleichviel was Sie auch benötigen.

**Damen- u. Mädchen-Bekleidung.** Kleider- und Kostümsamt  
 grosse Mengen, in allen Farben, Meter 2 98 3 95 5 85 7 50 9 85 10 75 M.  
 Kleider- und Kostümsstoffe auch zur Konfirmation. Meter 2 45 3 85 6 75 8 50 10 75 M.

**Herren- u. Knaben-Bekleidung.** Grosse Auswahl in Knaben-Anzügen, neueste Fassons, 6.75 bis 21.00 M. × Knaben-Joppen aus guten warmen Stoffen, 6.75 bis 13.50 M. × Knaben-Paletots 6.75 bis 20.00 M. × hübsche Leibchen u. Knabenhosen in allen Preislagen, × Herren- und Jünglings-Anzüge 24.00 bis 60.00 M. × Schöne Ulster und Paletots 22.50 bis 65.00 M. × Winter-Joppen 14.00 bis 35.00 M. × Pelzerinnen für Damen, Herren und Kinder, × Stoff- und Arbeits-Hosen sowie Westen in allen Preislagen.

**Pelzwaren** in jed. Ausführung und Preislage, wie Muff, Boa und Garnituren.

**Im Kaufhaus H. Elkan, Leipzigerstrasse 87.** 2949